



Brüssel, den 7. Juni 2016
(OR. en)

9716/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0310 (COD)**

LIMITE

FRONT 235
SIRIS 94
CODEC 801
COMIX 421

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat/Gemischter Ausschuss (EU-Island/Liechtenstein/Norwegen/Schweiz)
Betr.:	Europäischer Grenzschutz: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates - Fortschrittsbericht

Um seiner Verpflichtung, den Rat über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem obengenannten Entwurf einer Verordnung auf dem Laufenden zu halten, nachzukommen, legt der Vorsitz diesen neuesten Fortschrittsbericht vor.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat seinen Bericht am 30. Mai 2016 angenommen. Der Vorsitz hat auf der Grundlage des am 6. April 2016 erteilten Mandats interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen, um – wie im Mandat des Europäischen Rates vom 18./19. Februar 2016 vorgesehen – bis Ende Juni 2016 eine politische Einigung zu erzielen.

Die erste Trilogsitzung hat am 31. Mai 2016 stattgefunden, und alle Teilnehmer haben bekräftigt, dass sie fest entschlossen sind, die Verhandlungen effizient zu führen und fristgerecht abzuschließen. In dieser Sitzung haben der Vorsitz, der Berichterstatter und der Vertreter der Kommission ihren jeweiligen Standpunkt im Allgemeinen dargelegt und einen Gedankenaustausch über mögliche Kompromisse in einer Reihe von Schlüsselfragen geführt.

Dabei geht es um Folgendes:

- die Verbindungsbeamten (Artikel 11),
- die Gefährdungsbeurteilung (Artikel 12),
- die Situationen, in denen dringendes Handeln geboten ist (Artikel 18),
- Zusammensetzung und Einsatz der Teams (Artikel 19),
- den Pool für technische Ausrüstung (Artikel 38),
- die Ernennung des Exekutivdirektors (Artikel 68),
- die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Grundrechten (insbesondere Artikel 33 und 70 bis 72) und
- die Bestimmungen zu den Such- und Rettungsaktionen.

In dieser ersten Trilogsitzung wurden die Arbeitsmethoden und der vorläufige Zeitplan für den weiteren Verlauf der Verhandlungen vereinbart. Geplant ist eine Trilogsitzung pro Woche – und dazwischen eine oder mehrere Fachsitzungen zur Vorbereitung der politischen Beratungen. Zudem wurde eine vorläufige Tagesordnung für jede Trilogsitzung festgelegt, so dass der gesamte Verordnungsentwurf behandelt wird.

Während einer ersten Fachsitzung am 3. Juni 2016 wurden zur Vorbereitung des zweiten Trilogs am 7. Juni 2016 die Artikel 1 bis 12 des Verordnungsentwurfs anhand einer vom Rat und vom Parlament erstellten vierseitigen Tabelle geprüft.

Am 3. Juni 2016 hat der Vorsitz eine Sitzung der JI-Referenten einberufen, in der er die Ergebnisse des ersten Trilogs und der Fachsitzung, einschließlich des Fahrplans für den weiteren Verlauf dieser interinstitutionellen Verhandlungen, erläutert hat. Einige Delegationen haben erste Meinungen zum Parlamentsmandat geäußert.

Im Rahmen des zweiten Trilogs, der am 7. Juni 2016 stattfand, haben der Vorsitz, der Berichterstatter und die Kommission die Ergebnisse des Fachsitzung erörtert, Überlegungen zu möglichen Kompromissen in den nachstehend aufgeführten Fragen angestellt und einen ersten Gedankenaustausch über die Frage der Rückkehr geführt:

- Gegenstand (Artikel 1),
- Begriffsbestimmungen (Artikel 2),
- Europäischer Grenzschutz (Artikel 3),
- integriertes europäisches Grenzmanagement (Artikel 4),
- Rechenschaftspflicht (vom EP vorgeschlagener Artikel 6a),
- Aufgaben (Artikel 7),
- Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit (Artikel 8),
- Informationsaustausch (Artikel 9),
- Beobachtung der Migrationsströme und Risikoanalyse (Artikel 10),
- Gefährdungsbeurteilung (Artikel 12).

Obwohl Fortschritte erzielt worden sind, bleibt noch viel zu tun, und zwar sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene.

Nach Abschluss des zweiten Trilogs hat eine Fachsitzung in Straßburg stattgefunden, in der der dritte Trilog vorbereitet wurde, der am 14. Juni 2016 stattfinden soll.

Der Vorsitz wird den zuständigen Ratsgremien gegebenenfalls über die Ergebnisse seiner Verhandlungen Bericht erstatten und erforderlichenfalls ein überarbeitetes Mandat einholen, um zu einem Kompromiss mit dem Mitgesetzgeber zu gelangen.

Der Vorsitz ersucht den Rat um Kenntnisnahme dieses Fortschrittsberichts.